

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN



Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen der Viking Rubber Co. A/S, Johan Rantzaus Vej 6, 5600 Faaborg, CVR: 43929615, nachstehend Viking Rubber Co., sind für alle Aufträge für den Verkauf und die Lieferung der Produkte durch Viking Rubber Co. an den Kunden maßgebend und haben vor den jeweiligen Bedingungen u.a.m. eines Kunden Vorrang, soweit nicht durch schriftliche Vereinbarung ausdrücklich von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen abgewichen wird. Die Verkaufs- und Lieferbedingungen können laufend und fristlos von Viking Rubber Co. geändert werden.

RAIN AND WORKWEAR

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Eine Auftragserteilung ist für den Kunden verbindlich. Durch die schriftliche Bestätigung des Auftrages durch Viking Rubber Co. kommt ein verbindlicher Vertrag über den Verkauf und die Lieferung der Produkte zustande.

Der Kunde kann von Viking Rubber Co. schriftlich bestätigte Aufträge nicht stornieren oder gelieferte Waren ohne gesonderte vorherige Vereinbarung zurückgeben. In besonderen Fällen kann Viking Rubber Co. eine Stornierung/Rückgabe genehmigen, jedoch nur gegen gleichzeitige Zahlung einer Stornierungsgebühr von 5% des Bestellbetrags. Etwaige Versandkosten werden nicht zurückerstattet.

Sofern unvorhergesehene Umstände eintreten, die es erforderlich machen, dass Viking Rubber Co. Änderungen an der Bestellung vornimmt, einschließlich einer Reduzierung der Bestellmenge und dergleichen, ist Viking Rubber Co. berechtigt, solche angemessenen Änderungen vorzunehmen. Solche Änderungen beinhalten für den Kunden kein Recht, die Bestellung zu stornieren.

Sollten nach Abschluss des Vertrags Umstände bekannt werden, die auf die mangelnde Kreditwürdigkeit des Kunden oder dessen mangelnde Leistungsfähigkeit zur Kaufpreiszahlung schließen lassen, ist Viking Rubber Co. berechtigt, den Auftrag entweder zu stornieren oder eine Bankgarantie zur vollen Deckung der Ansprüche von Viking Rubber Co. vom Kunden vor Lieferung der Produkte zu fordern. Ansprüche des Kunden gegen Viking Rubber Co. aufgrund einer solchen Stornierung sind ausgeschlossen.

LIEFERBEDINGUNGEN

Die Produkte werden im Einklang mit den ICC Incoterms 2010 DAP geliefert, soweit nicht in Ausnahmefällen etwas anderes in der Auftragsbestätigung vorgesehen ist. Viking Rubber Co. kann je nach den Umständen des Einzelfalls dem Kunden beim Versand der bestellten Produkte behilflich sein, soweit im konkreten Einzelfall mit Viking Rubber Co. eine entsprechende schriftliche Vereinbarung eingegangen worden ist und der Versand für Rechnung des Kunden erfolgt.

LIEFERTERMIN UND LIEFERVERZUG

Der Liefertermin ist in der Auftragsbestätigung aufgeführt. Viking Rubber Co. kann den Liefertermin um 14 Tage verschieben, hat aber den Kunden unverzüglich über die Verschiebung schriftlich in Kenntnis zu setzen. Im Falle höherer Gewalt, vgl. nachstehend, kann der Liefertermin jedoch um die Dauer der Verhinderung und bis zur Wiederaufnahme des gewöhnlichen Handels- und Warenverkehrs verschoben werden.

Sofern Umstände beim Kunden zu einer Verzögerung der rechtzeitigen Lieferung der Produkte führen, kann der Kunde hieraus keine Ansprüche gegen Viking Rubber Co. geltend machen und ist verpflichtet, die Produkte abzunehmen, sobald die Umstände beim Kunden dies wieder erlauben.

EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen von Viking Rubber Co. aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent (nachfolgend **"gesicherte Forderungen"** genannt) behält Viking Rubber Co. sich das Eigentum an den verkauften Produkten (nachfolgend **"Vorbehaltsware"**) vor.

Die Vorbehaltsware darf vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat Viking Rubber Co. unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die Vorbehaltsware erfolgen. Der Kunde muss die Vorbehaltsware pfleglich behandeln. Er muss sie auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich werden, muss der Kunde sie auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist Viking Rubber Co. berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Vorbehaltsware herauszuverlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; Viking Rubber Co. ist vielmehr berechtigt, lediglich die Produkte herauszuverlangen und den Rücktritt vorzubehalten. Die für die Rücknahme anfallenden Transportkosten trägt der Kunde. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, darf Viking Rubber Co. diese Rechte nur geltend machen, wenn Viking Rubber Co. dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

Der Kunde ist bis auf Widerruf befugt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen (lit. a)- c):

a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Produkte entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei Viking Rubber Co. als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Produkten Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt Viking Rubber Co. Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Produkte. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte.

b) Die aus dem Weiterverkauf der Produkte oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe des etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an Viking Rubber

Viking Rubber Company A/S

Johan Rantzaus Vej 6, 5600 Faaborg

+45 62 61 80 98



Verkauf@viking-rubber.dk

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN



Co. ab. Viking Rubber Co. nimmt die Abtretung an. Die im vorstehenden Absatz 2 genannten Pflichten des Kunden gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

c) Zur Einziehung der Forderungen bleibt der Kunde bis auf Widerruf durch Viking Rubber Co. neben Viking Rubber Co. ermächtigt. Viking Rubber Co. verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen Viking Rubber Co. gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und Viking Rubber Co. den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts nach Absatz 3 geltend macht. Ist dies aber der Fall, so kann Viking Rubber Co. verlangen, dass der Kunde Viking Rubber Co. die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem ist Viking Rubber Co. in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Kunden zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der Vorbehaltsware zu widerrufen.

RAIN AND WORKWEAR

Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten des Kunden die offenen Forderungen von Viking Rubber Co. um mehr als 10%, wird Viking Rubber Co. auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach der Wahl von Viking Rubber Co. freigeben. Für diesen Eigentumsvorbehalt und seine Bestimmungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

PREISE

Die Preise richten sich nach dem Zeitpunkt der Lieferung und folgen dem Kostenniveau, das Viking Rubber Co. gegenüber seinen Lieferanten und Partnern hat.

Die Preise für die Produkte von Viking Rubber Co. sind in EUR aufgeführt und verstehen sich ausschl. MwSt. Die aufgeführten Preise gelten vorbehaltlich etwaiger Änderungen von Zollsätzen und sonstigen Steuern und Abgaben sowie Wechselkursschwankungen und können bis zur erfolgten Lieferung nach oben hin angepasst werden. Bei Preisänderungen wird Viking Rubber Co. den Kunden davon in Kenntnis setzen. Die Weiterverkaufspreise werden vom Kunden nach eigenem Ermessen festgelegt.

ZUSATZ

Aufträgen wird eine Frachtgebühr in Höhe von 15,00 EUR pr. Karton hinzugefügt. Paletten werden mit 12,50 EUR pr. Palette, die zum Kunden geliefert wird, berechnet. Paletten, die ohne Zusatzkosten für Viking Rubber Co. an unser Lager in Faaborg, Dänemark, zurückgeschickt werden, werden mit 75% gutgeschrieben. Bei allen Produktionsaufträgen von weniger als 300 Stück wird eine Gebühr mit der folgenden Staffellung berechnet: 1-49 Stück 50%, 50-99 Stück 30%, 100-199 Stück 20% und 200-299 Stück 10%. Der Aufpreis für „Made To Measure“ (MTM) Produkte wird auf den Produktpreis aufgeschlagen und beträgt 40,00 EUR für PVC-Produkte, 67,00 EUR für Textilprodukte und 80,00 EUR für atmungsaktive Produkte. Für Sondergrößen (>3XL, <S, >64, <42, >28, >23) wird eine Gebühr von 30% des Produktpreises erhoben (gilt nicht für MTM-Produkte). Muster (fünfstellige Artikelnummern) für die Entwicklung werden mit dem dreifachen Preis berechnet. Rabatte finden keine Anwendung auf Zusatzkosten. In Ausnahmefällen können Produktionen von weniger als 20 Stück priorisiert werden, wobei der Aufschlag 100% des Preises pro Produkt beträgt.

ZAHLUNG

Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, hat die Zahlung des Kunden an Viking Rubber Co. innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegungsdatum zu erfolgen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 3% pro Monat ab Fälligkeitsdatum in Rechnung gestellt. Viking Rubber Co. behält sich vor, unter Ausschluss jeglicher Haftung gegenüber dem Kunden die Lieferung eines jeden Auftrages zu verschieben oder Aufträge schriftlich zu stornieren, wenn der Zahlungseingang von fälligen Rechnungsbeträgen aus früheren Aufträgen des Kunden noch nicht erfolgt ist. Die der Viking Rubber Co. dadurch entstandenen Verluste jeglicher Art sind vom Kunden in voller Höhe zu ersetzen.

MÄNGELANZEIGEN UND MÄNGELHAFTUNG

Alle Mängelanzeigen müssen schriftlich geltend gemacht werden und innerhalb von 8 Tagen nach erfolgter Lieferung oder aber – bei Lieferverzug – nach erwarteter Lieferung der Produkte bei Viking Rubber Co. eingegangen sein. Bei äußerlich nicht erkennbaren Mängeln hat die Mängelanzeige innerhalb von 8 Tagen nach dem Tag zu erfolgen, an dem der Mangel aufgrund einer gründlichen Untersuchung der Ware hätte festgestellt werden können, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag der Lieferung. Falls ein Teil des Auftrages nicht geliefert worden ist oder verspätet ist, oder falls ein Teil des Auftrages mangelhaft ist, so kann lediglich wegen dieses Teils des Auftrages ein Rücktrittsrecht geltend gemacht werden. Alle Mängelanzeigen müssen genau spezifiziert und dokumentiert sein und müssen eine präzise Beschreibung der Mängel enthalten. Die Rückgabe von Waren kann nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Viking Rubber Co. erfolgen. Nach der Entdeckung von Mängeln haftet Viking Rubber Co. nicht für andere direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des Geschäfts des Kunden, indirekte Verluste, Gewinneinbußen oder andere Formen von Verlusten. In jedem Fall besteht die maximale Haftung von Viking Rubber Co. in der Rückerstattung des für den mangelhaften Teil der Bestellung gezahlten Betrags an den Kunden.

HÖHERE GEWALT

Viking Rubber Co. ist im Falle des Eintritts eines der nachstehend, nicht erschöpfend aufgelisteten Ereignisse höherer Gewalt, welches die Erfüllung des Vertrages behindert oder verzögert, von jeglicher Haftung befreit: Krieg und Mobilmachung, Aufruhr und bürgerliche Unruhen, terroristische Anschläge, Naturkatastrophen, Streiks und Aussperrungen, Warenknappheit, fehlerhafte, mangelhafte oder verzögerte Lieferungen von Zulieferern oder sonstige Umstände, welche die Lieferungen von Zulieferern beeinflussen, Feuer, Mangel an Transportmitteln, Devisenbeschränkungen, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Todesfall oder krankheitsbedingte Abwesenheit von Schlüsselmitarbeitern, Computerviren, Epidemien, Pandemien oder sonstige, außerhalb der Kontrolle von Viking Rubber Co. liegende Umstände. In solchen Fällen soll die betroffene Viking Rubber Co. berechtigt sein, die Erfüllung ihrer

Viking Rubber Company A/S

Johan Rantzaus Vej 6, 5600 Faaborg

+45 62 61 80 98

Verkauf@viking-rubber.dk



ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung zu verschieben oder aber alternativ vom Verträge unter Ausschluss jeglicher Haftung ganz oder teilweise zurückzutreten.



HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Viking Rubber Co. übernimmt, soweit gesetzlich zulässig und ohne Rücksicht auf die Rechtsgrundlage für die fraglichen Forderungen einschl. solcher, die in Produkthaftung begründet sind, **keine Haftung** nach dem dänischen Produkthaftungsgesetz, ebenso wie **jegliche Haftung** der Viking Rubber Co. für sonstige unmittelbare oder mittelbare Störungen des Unternehmensbetriebes des Kunden, für indirekte Verluste, entgangenen Gewinn oder für Verluste sonstiger Art des Kunden **ausgeschlossen ist**. Auf jeden Fall übernimmt Viking Rubber Co. maximal bis zur Höhe des für den verspäteten oder mangelhaften Teil des Auftrages vom Kunden entrichteten Kaufpreises eine Haftung.

RAIN AND WORKWEAR

PERSONENBEZOGENE DATEN

Im Rahmen der Bearbeitung von Kundenaufträgen können personenbezogene Daten zwecks Erfüllung des Vertrags verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten des Kunden können in gewissen Fällen an andere selbständige Verantwortliche, wie beispielsweise ein Fuhrunternehmen, weitergegeben werden, damit das Unternehmen den Auftrag erfüllen kann. Personenbezogene Daten werden mit der erforderlichen Sicherheit verarbeitet und werden nur so lange wie nötig aufbewahrt.

ANZUWENDENDEN RECHT UND GERICHTSSTAND

Der Vertrag (mit Ausnahme von Punkt 4 – Eigentumsvorbehalt) unterliegt dem Recht des Königreichs Dänemark und ist nach dänischem Recht auszulegen unter Ausschluss der jeweils geltenden dänischen Regeln des internationalen Privatrechts insoweit, als die Anwendung dieser Regeln zu einer anderen Rechtswahl als dem Recht des Königreichs Dänemark führen würde. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) soll keine Anwendung finden.

Streitigkeiten jeglicher Art aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag einschl. Streitigkeiten, die sich auf dessen Entstehung, Gültigkeit oder Beendigung beziehen, sind bei einem dänischen Gericht am Ort der Hauptniederlassung der Viking Rubber Co. zu entscheiden. Auch dann, wenn von Viking Rubber Co. gegen den Kunden Klage erhoben worden ist, kann die Streitigkeit jederzeit nach Wahl der Viking Rubber Co. einem Schiedsgericht beim Dänischen Schiedsinstitut (Voldgiftsinstitut) nach den einschlägigen, zum Zeitpunkt der Einleitung des schiedsrichterlichen Verfahrens jeweils geltenden, vom Schiedsinstitut beschlossenen Vorschriften zur Prüfung vorgelegt werden. Der Ort des Schiedsgerichts ist Viking Rubber Co.'s Hauptsitz in Dänemark, und die Sprache des Schiedsverfahrens ist Dänisch. Die Verhandlungen des Schiedsgerichts und der Schiedsspruch sind ohne zeitliche Begrenzung vertraulich zu behandeln. Es ist zwischen den Parteien vereinbart worden, dass der ergangene Schiedsspruch endgültig und rechtskräftig ist und dass eine Anfechtung des Schiedsspruchs zur Prüfung von einzelnen Rechtsfragen bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit ausgeschlossen ist.

Für den Fall, dass die Beitreibung von Forderungen seitens der Viking Rubber Co. erforderlich ist, kann nach Wahl von Viking Rubber Co. die Forderungseinziehung jederzeit am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden im Einklang mit dem im fraglichen Land jeweils geltenden Recht erfolgen.

